Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 19 (1853)

Heft: 14

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

altem Modell, und wieder auch mit folden von amerikanischer Konstruktion, zu 70 Rugeln auf bas Pfund, bewaffnet. Während der Inftrut= tionszeit ließ St. Gallen feine Refruten mit neuen Stugern aus ber Kabrik von Oberndorf versehen, so daß sie am Schluß der Schule bei= nahe vollständig nach der eidgenössischen Borichrift bewaffnet maren. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyt und Unterwalden ob dem Wald besitzen noch die alten Stuter mit großem Kaliber, haben aber die Spitfugel= form für die Geschoße adoptirt; diejenigen von Lugern und Unterwalden ob dem Wald zeichnen sich durch vortheilhafte Form der Augel und Un= bringung der Stellscheibe am Ladstock aus. Wallis hat zwar seine alten Stuter mit Spigkugeln verseben, die Gestaltung berfelben mar aber un= zweckmäßig, fo bag über 300 Schritte Entfernung fein ficherer Schuß mehr gethan werden konnte. Die Militardirektion von Freiburg gab je= boch dem Detaschemente jenes h. Standes ihre eigenen neuen Stuter zur Benutung mährend der Dauer der Schule. Einzig Unterwalden nid dem Wald hat weder für Verbefferung der alten Waffen, noch für neue Unschaffungen etwas gethan.

Die Detaschemente der Kantone, welche neue Wassen haben, sind auch mit neuen Waidtaschen ausgerüstet. Auch da ist Zürich von der eitgenössischen Vorschrift abzewichen und hat dabei mehr seinem eigenen Geschmack als der Zweckmäßigkeit und guter und sicherer Ausbewahrung der Taschenmunition Nechnung getragen. Gine nochmalige Beschreibung der alten Waidtaschen, von denen seit 1851 doch schon manches Exemplar verschwunden ist, kann hier füglich unterbleiben. Die Waidmesser waren von sehr verschiedener Form, was, da noch kein eidgenössisches Wodell davon aufgestellt war, das zur Nachachtung bei Anschaffungen

empfohlen werden konnte, nicht auffallen durfte.

Die Besorgung und Instandhaltung der Bewassnung und Ausrüstung war im Allgemeinen gut. Die Inspektionen lieserten den erfreulichen Besweiß, daß, wenn die h. Stände die neuen Anschaffungen mit gleichem Eiser fortsetzen, wie dieses Jahr, unser Scharsschüßenkorps nach Berlauf weniger Jahre vollständig nach der neuen Vorschrift bewassnet und ausgerüstet sein wird. Was in den meisten Kantonen noch noth thut, ist eine genaue und sorgfältige Neberwachung der Stutzersabrikation. Nur zu viele Büchsenschmiede sind gewohnt, mehr nach eigenen Launen als nach den Vorschriften der Reglemente zu arbeiten. Darum ist es unerläßelich, daß die Kantonalmilitärbehörden genaue Kontrolen eintreten lassen und keine Wassen zulassen, die nicht vollkommen den eidgenössischen Mosbellen entsprechen, wenn sie nicht wollen, daß ihre Mannschaft zu Schasben kommt.

(Fortschung folgt.)

In halt: Bericht bes schweizerischen Militärdepartementes an die h. Bundesversfammlung im Jahr 1852 (Fortsetzung).

Schweighauser'sche Buchtruckerei.